



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN „NORWEGER-MODELL“ IN DER AOK-VERBANDSLIGA DER FRAUEN FÜR DAS SPIELJAHR 2019/2020

- 1.** Die Teams melden vor Beginn des Spielbetriebs die Teamstärke bei der Staffelleiterin an. Gemeldet werden können 9er- und 11er-Stärke. Treffen zwei unterschiedlich gemeldete Teams aufeinander, ist die kleinere Teamgröße für die Spieldurchführung maßgebend.
- 2.** In der Winterpause besteht die Möglichkeit, die Teamstärke zu ändern. Dies ist bis Ende der Wechelperiode II (31.01.2020) zu melden.
- 3.** Vor dem angesetzten Spieltermin kann die Teamstärke bis Donnerstag 14.00 Uhr nach oben verändert werden. Eine Änderung ist bei der Staffelleiterin über die bekannte E-Mail-Adresse oder das E-Postfach mitzuteilen. Die Absprache mit dem gegnerischen Team kann über etwaige Medien erfolgen.
- 4.** Spiele auf verkürztem Großfeld werden nach den Regeln des Landesfußballverbandes M.-V. durchgeführt.

Gesonderte Spielregeln für das Spielen auf verkürztem Großfeld:

Gespielt wird auf Großfeldtore, wobei entgegen der Regularien lediglich ein bewegliches Großfeldtor erforderlich ist. Gespielt wird dann von der Grundlinie bis **genau 80 Meter** dahinter. Die Breite entspricht der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes.

Teams, die 9er gemeldet haben, dürfen entgegen der Regularien (vier Wechselspielerinnen) lediglich zwei Auswechselspielerinnen im jeweiligen Spiel einsetzen. Bei 11er Stärke gelten die Regeln des Landesfußballverbandes M.-V. Kommt eine 11er Stärke nach Hochmeldung nicht zustande (von zwei 9er-Teams meldet nur eines hoch), ist es dem hochmeldenden Team erlaubt, im Spiel mit 9er Stärke ebenfalls laut den Regeln des Landesfußballverbandes M.-V. vier Spielerinnen ein- und auszuwechseln.

- 5.** Spielberechtigt sind Spielerinnen ab dem Jahrgang 2002. B-Juniorinnen des älteren Jahrganges kann eine Spielerlaubnis für alle Frauenteams ihres Vereins erteilt werden. Gleiches gilt, wenn eine Juniorin das 16. Lebensjahr vollendet hat. In Ausnahmefällen ist eine Spielberechtigung aus Gründen der Talentförderung für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs für ein Frauenteam zulässig, wenn diese Spielerinnen dem jährlich berufenen Landesauswahlkader angehören und die unter a) und b) genannten Voraussetzungen vorliegen. Die Spielerlaubnis für Juniorinnen-Mannschaften bleibt daneben bestehen. Die Spielerlaubnis ist in allen Fällen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen: a) schriftlicher Antrag des Vereins, b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines anerkannten Sportarztes oder Facharzt Innere Medizin. Die durch den/die Staffelleiter/in durch ein formloses Schreiben erteilte Spielerlaubnis für Frauen ist zusammen mit dem Spielerpass zur Passkontrolle vorzulegen (Jugendordnung § 10).
- 6.** Für alle Ligen im LFV M.-V. gilt der digitale Spielerpass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung der Spielerinnen am Tag des Spiels dem Schiedsrichter wie folgt nachweisen kann: a) Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version b) Vorlage der Spielberechtigungsliste mit Foto (als PDF oder Papierausdruck) Fälle, in denen kein Nachweis erfolgt oder erfolgen kann, regelt § 5 Nr. 4 c) der SpO. Bei weiteren Fragen zum digitalen Spielerpass (Antragstellung,

Datenschutz etc.) wird auf die Internetseite des LFV M.-V. (www.lfvm-v.de/service/passwesen/digitaler-spielerpass) verwiesen.

7. Organisation des Spielbetriebes

Die Punktspiele eines Spieljahres werden zunächst während der Hauptrunde in einem Hin- und Rückspiel an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt sowie ausgetragen (je Team 12 Spiele). Die dritte Spielrunde wird als Meister- bzw. Platzierungsrunde ausgetragen, d.h. nach der Hauptrunde werden die sieben Teams in zwei Gruppen unterteilt: Gruppe 1 = Platz 1 bis 4 und Gruppe 2 = Platz 5 bis 7. Somit spielen die Erst- bis Vierplatzierten noch einmal jeweils gegeneinander (je Team 3 Spiele) und die Fünft- bis Siebtplatzierten treffen erneut aufeinander (je Team 2 Spiele). Die Punkte sowie Tore aus der Hauptrunde werden mitgenommen und zur Meister- bzw. Platzierungsrunde addiert.

An den letzten beiden Spieltagen eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Alle Nachholspiele sind vorher auszutragen (laut Spielordnung).

8. Teilnehmende Mannschaften Verbandsliga Frauen:

1. 1. FC Neubrandenburg	11er
2. Rostocker FC	11er
3. FSV 02 Schwerin	11er
4. Penzliner SV	11er
5. Greifswalder FC	9er
6. HSG Warnemünde	9er

§ 15 Wechsel von Spielerinnen innerhalb eines Vereins

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel eines höherklassigen Teams ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel eines unterklassigen Teams dieses Altersbereichs erst nach einer Wartefrist von 10 Tagen möglich. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tag der Wartefrist, auch wenn danach eine Spielpause oder Spielsperre folgt. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel eines höherklassigen Teams können maximal zwei Spielerinnen in einer unterklassigen Mannschaft ohne Wartefrist eingesetzt werden.

Ausgenommen hiervon sind solche Einsätze am selben Wochenende (Sonnabend/Sonntag und auf den Freitag vorverlegte Spiele desselben Spieltages), sowie Regelungen nach dem folgenden Absatz.

Spielerinnen, die während des laufenden Spieljahres bis zum 9. Spieltag an mindestens 5 Punktspielen eines höherklassigen Teams teilgenommen haben (Einsätze in verschiedenen höherklassigen Teams werden addiert), sind für untere Teams in Pflichtspielen und vor Beginn des 10. Punktspiels der höherklassigen Teams nicht spielberechtigt. Spielerinnen, die während des laufenden Spieljahres an mindestens 9 Punktspielen des höherklassigen Teams ihres Vereins teilgenommen haben, sind für untere Teams in Pflicht- bzw. Entscheidungsspielen bis zum 30.06.2020 nicht spielberechtigt.